



Sachbearbeitung	BS - Bildung und Sport		
Datum	31.08.2018		
Geschäftszeichen	BS-215/7 - Se		
Vorberatung	Schulbeirat	Sitzung am 11.10.2018	TOP
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 17.10.2018	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 054/18

Betreff: Hans-Zulliger-Schule, Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum - emotionale und soziale Entwicklung:
Einrichtung einer Sekundarstufe in den Klassenstufen 5 und 6 ab dem Schuljahr 2019/20
Antrag der FWG-, GRÜNE-, CDU-, SPD- und FDP-Fraktion vom 05.02.2018

Anlagen: 1

Antrag:

1. Vom Bericht Kenntnis zu nehmen.
2. Der Einführung einer Sekundarstufe I (Klassenstufen 5 und 6) an der Hans-Zulliger-Schule, Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum – emotionale und soziale Entwicklung ab dem Schuljahr 2019/20 in kooperativer Organisationsform mit der Adalbert-Stifter-Gemeinschaftsschule zuzustimmen.

Gerhard Semler

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 2, C 2, OB, SO	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Ausgangslage

Schüler/-innen an der Hans-Zulliger-Schule, SBBZ mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung leiden unter auffälligen Verhaltensweisen, wie z.B. verbale und körperliche Aggressivität, Schul-, Leistungs- und Arbeitsverweigerung, Verletzung und Missachtung von Ordnungen, Regeln und Grenzen, verschiedene Formen psychiatrischer Störungen, Formen von Vernachlässigung, schwere Traumatisierungen, Depressionen, ADHS, Autismus-Spektrums-Störung. Die Hans-Zulliger-Schule hat den besonderen Auftrag, Schüler/-innen zu fördern, die unter diesen Krankheitsbildern leiden.

Bisher findet nur eine Beschulung in den Klassenstufen 1 – 4 (Primarstufe) statt. Ab der Klassenstufe 5 (Sekundarstufe I) werden die Schüler/-innen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung inklusiv, in Kooperationsprojekten, durch den "Sonderpädagogischen Dienst", in Einrichtungen außerhalb von Ulm oder kurzzeitig zur Überbrückung im sog. Werk 11 (Projekt Wiedereingliederung in Regelklassen seit 2011) beschult. Diese Netzwerke können den "E-Bedarf" für Ulm allerdings nicht decken.

Die Verwaltung hat deshalb vor geraumer Zeit mit dem Staatlichen Schulamt Biberach, dem zuständigen Regierungspräsidium Tübingen und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Gespräche mit dem Ziel der Einrichtung einer Sekundarstufe I aufgenommen, um für die betroffenen Schüler/-innen ein wohnortnahes Bildungsangebot zu schaffen, um teilweise lange Wegzeiten zu ersparen und damit auch Kosten der Eingliederungshilfe und des besonderen Schülerverkehrs zu reduzieren.

Die Schülerschaft kann grob in zwei Gruppen unterteilt werden:

Schülerschaft A: Inklusive Beschulung scheint mittelfristig erreichbar.

Schülerschaft B: Inklusive Beschulung nur langfristig erreichbar, wg. Überforderung des betreffenden Schülers/der betroffenen Schülerin bzw. nicht erfüllbarer Förderbedingungen vor Ort.

Eine Vielzahl der Schüler/-innen kann ohne ausreichend zur Verfügung stehendes Lehrpersonal in der Sekundarstufe nicht bedarfsgerecht im Rahmen der Inklusion beschult werden. Um auch die Schülerschaft B weiterhin bedarfsgerecht beschulen und den Kindern eine Zukunft bieten zu können, soll eine Sekundarstufe der Hans-Zulliger-Schule in kooperativer Organisationsform mit der Adalbert-Stifter-Gemeinschaftsschule für die Klassenstufen 5 und 6 eingerichtet werden.

2. Hans-Zulliger-Schule, SBBZ – emotionale und soziale Entwicklung

1977 wurde die Schule für Erziehungshilfe gegründet, die sich seit 1981 im Gebäude der Hans-Multscher-Schule befindet. Namensgeber der Schule ist seit 1993 der Sonderpädagoge Dr. Hans Zulliger.

Die Hans-Zulliger-Schule ist eine gebundene Ganztagschule. Das Team besteht aus Sonderschullehrern/-innen verschiedener Fachrichtungen sowie Grund-, Werkreal- und Gemeinschaftsschullehrer/-innen, die teilweise über Zusatzqualifikationen im fachlichen, therapeutischen, sozial- bzw. heilpädagogischen Bereich verfügen.

3. Ausgestaltung der Sekundarstufe

Die Einrichtung einer solchen Sekundarstufe würde ein wohnortnahes Bildungsangebot für die Klassenstufen 5 und 6 bieten.

In der Sekundarstufe I können Lerngruppen von mit 6 – 8 Schüler/-innen unterrichtet werden. Voraussetzung zur Aufnahme ist der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungsangebot mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung und ein Wohnsitz im Stadtgebiet Ulm. Die Klassen bzw. Lerngruppen sollen auf Basis einer kooperativen Organisationsform zwischen der Adalbert-Stifter-Gemeinschaftsschule und der Hans-Zulliger-Schule beschult werden. Der Unterricht wird nach dem Bildungsplan der Schule für Erziehungshilfe und den für die Schüler/-innen geltenden Regelschulen gestaltet.

Die Klassen 5 und 6 der Hans-Zulliger-Schule werden in Anlehnung an die SBBZ-Grundstufe im Ganztagsbetrieb geplant.

Zu Beginn soll eine Klasse 5 eingerichtet werden, die Klassenanzahl wird mit den Schuljahren dann "hochwachsen". Die künftige Sekundarstufe I soll nicht im Stammgebäude eingerichtet werden, sondern vielmehr in kooperativer Organisationsform mit der Adalbert-Stifter-Gemeinschaftsschule (GMS) im alten Meinloh-Schulgebäude. Die Schüler/-innen sind den jeweiligen Stammschulen zugeteilt und werden auch von diesen verwaltet. Es ist vorgesehen, dass das ehemalige Gebäude der Meinloh-Grundschule nur während der Erweiterungsmaßnahmen der Adalbert-Stifter-Gemeinschaftsschule als Ausweichquartier genutzt wird. Nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus am Eselsberg wird die Adalbert-Stifter-Gemeinschaftsschule wieder in ihr Stammgebäude ziehen. Die Sekundarstufe I der Hans-Zulliger-Schule soll in der Folge möglichst mit der Primarstufe der Hans-Zulliger-Schule gemeinsam untergebracht werden.

In halbjährlichen Gesprächen der Schulleitungen wird die kooperative Organisationsform ausgewertet und unter Einbezug der Kollegen/-innen beider Schulen lang- und mittelfristige Visionen zur Ausgestaltung erarbeitet.

Die Beschulung der Schüler/-innen des SBBZ nach Klasse 6 wird in einer Bildungswegekonzferenz erarbeitet. Die kooperative Organisationsform impliziert keinesfalls die automatische Aufnahme der Schüler/-innen des SBBZ in der Adalbert-Stifter-Gemeinschaftsschule ab Klassenstufe 7.

Diese Kooperationsform bringt einen Mehrwert für beide Einrichtungen. Durch die räumliche Nähe im ehemaligen Meinloh-Schulgebäude ergeben sich vielzählige Möglichkeiten der Zusammenarbeit der Kollegen/-innen beider Schulen, die die Anfangsphase unterstützen soll. Dies wird die Qualität der Arbeit, des Unterrichts und des Konzepts beider Einrichtungen verbessern. Auch die Schüler/-innen haben die Chancen, von den Mitschüler/-innen der Partnerschulen zu profitieren.

4. Schüler- und Klassenzahlen

In der Primarstufe der Hans-Zulliger-Schule wurden im Schuljahr 2017/18 21 Kinder in 3 Klassen unterrichtet. Die Schule steht aufgrund der räumlichen Kapazitäten ausschließlich für Schüler/-innen aus der Stadt Ulm zur Verfügung. Der Anteil von Schüler/-innen mit Migrationshintergrund betrug rd. 14 %.

5. Personelle und sächliche Ressourcen

Personelle Ressourcen

Das Kultusministerium Baden-Württemberg ist bereit, die hierfür notwendigen Lehrerdeputate zur Verfügung zu stellen. Damit soll insbesondere gewährleistet sein, dass in Klassen mit Schüler/-innen der Hans-Zulliger-Schule ständig zwei Lehrkräfte als inklusives Team unterrichten.

Darüberhinaus wird ein sog. Multiprofessionelles Team bestehend aus

- Jugendhilfe
- Medizin
- Psychologie/Psychiatrie
- Sozialpädagogik
- Ergotherapie

eingerichtet. Die Schulsozialarbeit der Adalbert-Stifter-Gemeinschaftsschule kann hierbei unterstützend als Bindeglied zwischen Schule und Jugendhilfe, für die an der Adalbert-Stifter-Gemeinschaftsschule inklusiv beschulten Schüler, tätig sein. Darüber hinaus ist ein weiterer Ausbau der Schulsozialarbeit angedacht, d.h. es soll ab dem Schuljahr 2019 / 2020 eine 0,5 Stelle für die Schulsozialarbeit an der Hans-Zulliger-Schule geschaffen werden. Eine entsprechende Gemeinderatsdrucksache für einen weiteren, stufenweisen Ausbau der Schulsozialarbeit soll im Jugendhilfeausschuss ab 24.10.2018 behandelt werden.

Ziel ist, dass die betroffenen Schüler/-innen mit Erreichen der Klassenstufe 7 in den Regelunterricht ohne weitere sonderpädagogische Betreuung überführt werden können. Schüler/-innen, die weiterhin dieser Betreuung und Begleitung bedürfen, können im Bedarfsfall weiterhin inklusiv an anderen weiterführenden Schulen unterrichtet werden, wenn hierfür ausreichend und geeignete Lehrkräfte zur Verfügung gestellt werden. Andernfalls ist im Einzelfall eine Beschulung in einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum in Ulm oder in der Region (z.B. Schönebürg/LKr. Biberach) zu prüfen.

Sächliche Ressourcen

Mit der zu erwartenden Schülerzahl von 16 Schüler/-innen ist mit einem geringen Mehraufwand von Lehr- und Lernmitteln sowie Testmaterialien, spezielle Ausstattung für die sonderpädagogische Förderung zu rechnen. Ansonsten kann auf die vorhandene Infrastruktur der Adalbert-Stifter-Gemeinschaftsschule und der Hans-Zulliger-Schule (z.B. Fachräume, Werkstätten, IuK-Ausstattung, Schulbibliothek) zurückgegriffen werden.

Unterhalt, Etat, Ausstattung, etc. der beiden Schulen richten sich auch bei der kooperativen Organisationsform und gemeinsamer Nutzung des Gebäudes nach der jeweiligen Stammschule und sind dieser vollumfänglich zugeteilt.

Räumlich und sächlich werden die geplanten Klassen 5 und 6 des SBBZ von der Hans-Zulliger-Schule in Trägerschaft der Stadt Ulm unterhalten. So werden die Klassenräume genauso wie die Zimmer für Lehrpersonal, Gesprächsräume und Fach-/Ausweichräume im Gebäude am Klosterhof in Ulm-Söflingen vor dem Start der Klassen zum Schuljahr 2019/2020 entsprechend ausgestattet und speziell auf die Schülerschaft und ihre Förderbedürfnisse ausgelegt.

Den Mehrbedarf deckt die Verwaltung aus dem laufenden Schuletat.

6. Einbindung der schulischen Gremien

Die schulischen Gremien der Hans-Zulliger-Schule sowie der Adalbert-Stifter-Gemeinschaftsschule wurden gehört. Die Gesamtlehrerkonferenz (GLK) sowie die Schulkonferenz der Hans-Zulliger-Schule stimmen der Einrichtung einer Sekundarstufe I (Klassenstufen 5 und 6) zu. Das Staatliche Schulamt Biberach unterstützt und befürwortet eine Antragstellung zur Einrichtung einer Sekundarstufe I an der Hans-Zulliger-Schule.

7. Antrags- und Auswahlverfahren

Die Einrichtung einer Sekundarstufe I (Klassenstufen 5 und 6) des SBBZ – emotionale und soziale Entwicklung unterliegt gemäß § 30 SchulG der Genehmigung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg.

Der Schulträger muss die Einrichtung ebenfalls befürworten und über das Staatliche Schulamt einen entsprechenden Antrag beim zuständigen Regierungspräsidium Tübingen stellen. Hierfür ist ein entsprechender Beschluss des Fachbereichsausschusses Bildung und Soziales einzuholen.